



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 30.01.2017

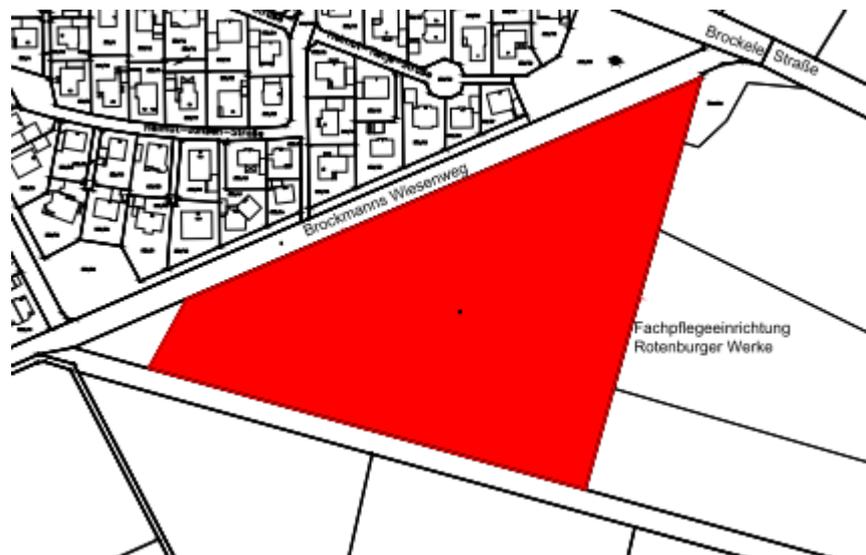
Beschlussvorlage Nr.: 0067/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	13.02.2017			
Verwaltungsausschuss	15.02.2017			

31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Fachpflegeeinrichtung) und Bebauungsplan Nr. 110 – Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler Straße/Brockmanns Wiesenweg -; Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zu den Planentwürfen und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, den IV. Flächennutzungsplan zum 31. Mal zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 110 – Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler Straße/ Brockmanns Wiesenweg- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Änderungs- bzw. Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Planentwürfen zu und beschließt die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Begründung:

Die Rotenburger Werke planen die Errichtung einer Fachpflegeeinrichtung mit Tagesförderstätte mit 80 Plätzen. Sie soll die vorhandenen Einrichtungen der Rotenburger Werke im Stadtge-

biet ergänzen. Dieses Angebot ist am Standort „Kalandshof“ im Westen des Stadtgebietes nicht mehr ausbaufähig und benötigt weitere Räumlichkeiten. Weiterhin soll die Forderung der UN-Konvention, umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesamten Leben im Sozialraum zu ermöglichen (Inklusion), umgesetzt werden. Die TFS Fachpflegeeinrichtung betreut die zukünftigen BewohnerInnen der Fachpflegeeinrichtung in der Regel zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Ebenso besteht in Rotenburg aufgrund der Einstufung als Mittelzentrum und der guten Infrastrukturausstattung eine große Nachfrage nach Baugrundstücken.

Im Vorfeld wurden neben dem Plangebiet drei weitere Liegenschaften der Rotenburger Werke überprüft und bewertet. Besonders durch die Lage zu den angrenzenden Wohngebieten lässt sich der Grundsatz der Inklusion am gewählten Standort umsetzen. Dadurch wird die Entwicklung von großräumigen Sonderstandorten im Stadtgebiet vermieden. Die Größe der Flächen lässt neben der TFS weitere Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung einer Quartiersbildung mit den städtischen Wohnbauflächen zu. Die Infrastruktur für den täglichen Bedarf ist an diesem Standort nah und in fußläufiger Entfernung gelegen.

Im Parallelverfahren wird eine 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes (Teil A, Kernstadt) durchgeführt.

Andreas Weber

Anlagen:

1. Entwurf Flächennutzungsplanänderung
2. Entwurf Bebauungsplan
3. Erläuterungstext